

Beschluss des Landrats vom 31.10.2019

Nr. 210

10. Moratorium – 5G-Ausbau stoppen! 2019/339; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) führt ins Geschäft ein: Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Désirée Jaun (SP) schickt voraus, dass sie ihre Motion in ein Postulat umwandeln möchte – als gute Ergänzung zum vorhin beschlossenen Postulat.

5G wird inzwischen überall angepriesen und kräftig beworben. 5G steht für die 5. Generation eines Mobilfunkstandards, der die vorhergehende 4G-Technik nun laufend ablösen soll. Die 5G-Technologie an sich ist nichts komplett Neues und es wird oft betont, dass durch 5G weniger Strahlung notwendig sei. Die möglichen zukünftigen Anwendungsbereiche sind jedoch neu, und diese könnten weitere Strahlen verursachen. So z.B. automatisiertes Fahren oder das Internet der Dinge, unter anderem ein erster Schritt zur Überwachungsinfrastruktur. Ebenso dürfte der Elektrizitätsverbrauch zunehmen, was Erfahrungen in Ortschaften mit optimaler Abdeckung zeigen.

Die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen sowie auf die Tiere und Pflanzen, die die zukünftige Nutzung dieses 5G-Netzes in einem höheren Frequenzbereich mit sich bringen, sind noch bei Weitem nicht klar. Ebenso unklar sind die Berechnungen der Strahlenintensität, die auf einen zukommen könnte. Zurzeit gibt es von allen Seiten enorm viele Informationen, Fakten und deren unterschiedliche Interpretationen aus diversen Fachbereichen. Es ist schwierig, dabei die Übersicht zu bewahren. Deshalb ist es für die Bevölkerung auch nicht einfach, sich eine Meinung zu bilden, gerade weil es die Gesundheit betrifft und es schwierig ist, unabhängige Fakten herauszufiltern. Es gibt immer mehr kritische Studien, die nicht ohne weiteres durch Gegenstudien widerlegt werden können.

Es gibt auch rechtliche Aspekte zu beachten: Sowohl die Kantonsverfassung als auch die Bundesverfassung beinhalten das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Und das Bundesgesetz über den Umweltschutz schreibt das Vorsorgeprinzip vor, also dass allfällige Risiken für die Gesundheit im Voraus ermittelt bzw. vermieden werden müssen. Um dieser gesetzlichen Vorgabe Rechnung zu tragen, hat das Bundesamt für Umwelt im September 2018 eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich mit den Risiken und den Bedürfnissen von Strahlenbelastungen und Mobilfunk insbesondere im Zusammenhang mit dem 5G-Netz zu befassen. Ein Bericht mit entsprechenden Analysen war für diesen Sommer vorgesehen und soll nun voraussichtlich Ende 2019 vorliegen.

Bereits im September 2017 warnten über 180 Ärztinnen und Ärzte aus 36 Ländern vor den möglichen schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie und unterzeichneten den 5G-Appell. Darin hielten sie unter anderem fest, dass sie ein Moratorium beim Ausbau des 5G-Standards empfehlen, bis potenzielle gesundheitliche Risiken durch industrieunabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforscht wurden. Immer mehr Forscherinnen und Forscher sowie Ärztinnen und Ärzte schliessen sich dieser Meinung an und warnen vor den Risiken, die durch 5G entstehen.

Auch ein wachsender Teil der Bevölkerung ist verunsichert. Es gibt auch in dieser Region aktive Bewegungen, die sich vehement gegen den 5G-Ausbau wehren. Dies zeigt die Petition aus Aesch oder eine schweizweite noch weiterführende Petition mit fast 40'000 Unterschriften. Auch eine nationale Initiative wurde inzwischen lanciert.

Der Landrat kann nicht abschliessend beurteilen, welche Risiken und Gefahren die aktuellen Technologien mit sich bringen. Und es ist ebenso klar, dass Risiken und gesundheitliche Folgen nicht komplett ausgeschlossen werden können. Man kann aber die Sorgen und Ängste aus der

Bevölkerung sowie auch die Warnungen aus Medizin und Forschung wahrnehmen und dafür sorgen, dass in diesem Einflussbereich möglichst viele Fakten abgewartet werden, bevor weiter gehandelt und ausgebaut wird. Dabei geht es nicht darum, alles zu stoppen und zu verbieten, sondern sich Zeit für wichtige Abklärungen zu nehmen.

Wie anfangs schon erwähnt, hat auch der Regierungsrat die Sorgen der Bevölkerung wahrgenommen und möchte den Bericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung des Bundes abwarten und anschliessend über seine Einschätzung zu den Erkenntnissen berichten. Aufgrund davon kann dann abgeschätzt werden, welche Massnahmen ergriffen werden sollten.

Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des vorliegenden Vorstosses als Postulat, damit das vorhergehende Postulat ergänzt werden kann und der Regierungsrat zum Bericht des Bundes Stellung nimmt.

Peter Brodbeck (SVP) weist darauf hin, dass ohne gesetzliche Grundlage die vorliegende Motion gar nicht angenommen werden kann. Deshalb wurde sie von der Motionärin konsequenterweise in ein Postulat umgewandelt. Der Vorstoss wurde am 9. Mai eingereicht und in der Zwischenzeit hat die Petitionskommission dasselbe Thema behandelt, nahm es ernst, kleidete es in ein Postulat, das nun von der Regierung entgegengenommen wird. Damit wird auch dem Wunsch des vorliegenden Postulats entsprochen, dass sie sich Gedanken über die ganzen Auswirkungen der Technologie macht. Eigentlich wäre es ja jetzt sinnvoll zu sagen, dass der Inhalt des Postulats (bzw. der Motion) erfüllt ist und man es nun zurückziehen kann. Die SVP-Fraktion kann den Vorstoss deshalb nicht unterstützen. Es braucht nicht nochmals ein Nachstossen mit einem Postulat, das dann zusätzlich auf Halde liegen würde.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss sogar als Motion überwiesen hätte, um der Bevölkerung ein Zeichen zu geben, dass man das Anliegen ernst nimmt – im Sinne eines Marschhalts im Laufe einer rasanten Entwicklung. In vielen Gemeinden sind Vorstösse hängig. Das Thema bewegt. Information und Transparenz tut Not, was man heute schon mehrfach gehört hat. Auch der Grüne/EVP-Fraktion ist das ein grosses Anliegen. Sie hätte gerne einen Marschhalt, bis die Empfehlungen des Bundes vorliegen, und bis klar ist, was er betreffend Strahlensicherheit empfiehlt. Mit der Umrüstung auf 5G wird nämlich die Hardware geschaffen für den geplanten Ausbau und die Erhöhung der Frequenzen in einem zweiten Schritt. Die Entwicklung geht unter massivem Wettbewerbsdruck scheinbar auch unkontrolliert und rasant voran – und das alles ohne Gesamtkonzept für die Datenkommunikation im Kanton. Man sollte deshalb jetzt die Zeit nutzen, um sich Gedanken zu machen über ein Datennetz mit einer kombinierten Versorgung (mit kabelloser und kabelgebundener Übertragung). Man verfügt ja bereits über Netze im Boden, über die mit Glasfaserinternet vergleichbare Datenmengen wie bei 5G übermittelt werden können. Damit würden auch die Strahlenwerte stark tiefer gehalten, besonders weil man mit einer massiven Zunahme von Leistungen und Kapazitäten rechnen muss. Das Postulat wird die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig überweisen.

Marco Agostini (Grüne) möchte noch einen etwas emotionalen Punkt anbringen: Jeder, der einen neuen Standort sucht für seine Familie, schaut, ob es eine Hauptstrasse in der Nähe gibt, ob ein Schulhaus oder sogar ein Flughafen oder Bahnhof in Reichweite sind. Das spielt alles eine Rolle. Der Votant ist überzeugt, dass bei vielen Menschen auch eine Antenne eine Rolle spielt bei der Entscheidung für einen neuen Wohnort. Gerade ein Hauseigentümergebiet sollte sich sehr interessiert daran zeigen, ihren Mitgliedern zu versichern, dass die Preise ihrer Liegenschaften nicht runtergehen und es nach wie vor Interessenten für ihr Haus gibt.

Rolf Blatter (FDP) möchte das Traktandum nicht erweitern, sondern schliesst sich der Argumentation der SVP an. Beim vorherigen Traktandum wurden bereits viele Argumente genannt. Die FDP-

Fraktion ist der Meinung, dass die Abklärungen, die nun unter dem Titel des Postulats aus der Petitionskommission aufgenommen werden, absolut genügend sind. Aus diesem Grund lehnt man sowohl ein Postulat als auch eine Motion ab.

Markus Dudler (CVP) kann sich der Argumentation von Peter Brodbeck anschliessen. Die CVP/glp-Fraktion kommt aber zu einem anderen Schluss. Man möchte ein politisches Zeichen setzen und befürwortet deshalb mehrheitlich ein Postulat. Eine Motion hingegen hätte keine Chance gehabt.

Jacqueline Bader (FDP) hat etwas Mühe, nicht mit der umgewandelten Motion, sondern wegen dem Verhalten gegenüber den Angestellten der Verwaltung. Es wurde vorhin etwas geschafft, dass hier selten vorkommt: Nämlich, dass über alle Parteien hinweg eine Einigkeit herrscht. Dies traf zumindest auf das vorangegangene Petitionskommissions-Postulat zu. Das Postulat, über das jetzt geredet wird, geht in dieselbe Richtung. Man möchte also die Verwaltung bemühen, zweimal dasselbe zu tun. Es wird hier über Klimawandel und WLAN gesprochen; man vergisst aber dabei, dass sich diese Bilanz keineswegs verbessert, wenn zweimal dieselbe Arbeit erledigt werden muss. Die Votantin versteht dieses Verhalten nicht. Es ist wie in der Schule, wo man 1000 Mal dasselbe Wort schreiben muss, weil man mit dem Nachbarn gesprochen hat...

Désirée Jaun (SP) weist darauf hin, dass die Verwaltung und der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen möchten. Man ist sich also bewusst, dass dies einen Aufwand generieren kann. Da man sich dabei ja aber auf das vorangehende Postulat stützen kann, wird sich der Aufwand in Grenzen halten. Der aktuelle Vorstoss geht in dieselbe Richtung und ist nur eine Ergänzung. Im Postulat der Petitionskommission sollen zwei Aspekte einer Prüfung unterzogen werden: das Baubewilligungsverfahren und die Informationsbroschüre. In diesem Postulat geht es noch etwas weiter: Es wird vom Regierungsrat verlangt, den Bericht des Bundes zu beurteilen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Hier sieht die Votantin die Gefahr einer doppelten Arbeit nicht gegeben. Es handelt sich vielmehr um eine Ergänzung.

Rahel Bänziger (Grüne) kann die Bedenken von Jacqueline Bader auch nicht verstehen. Das Petitionspostulat und das vorliegende Postulat sind zwei ganz verschiedene Paar Schuhe. Das aktuelle verlangt etwas ganz Anderes und ist durch das erste überhaupt nicht abgedeckt. Dieses verlangt nämlich die Prüfung eines Moratoriums. Es ist sehr sinnvoll abzuwarten, bis klar ist, was die Studien alles zu Tage gebracht haben.

Rolf Blatter hatte vorhin verkündet, dass man B sagen müsse, wenn man A wolle. Die Votantin mag sich aber nicht erinnern, dass irgendwann einmal das Volk gefragt wurde, ob es denn A überhaupt möchte – in Form von selbstfahrenden Autos und dergleichen. Deshalb ist dieser Schluss nicht zulässig. Nichts gegen neue Technologien. Man sollte aber vorsichtig damit umgehen. Es gibt verschiedene Beispiele, wo man – wie z.B. bei Asbest oder Glyphosat – eine neue Entwicklung erst begrüsst hatte. Erst die Zeit brachte hervor, dass die Sache nicht so unbedenklich ist, wie man am Anfang gemeint hatte. Daher: Ja zu neuen Technologien – aber Vorsicht bei der Einführung. Man sollte sie nicht einfach nur bejubeln. Und ausserdem ist es durchaus nett, wenn man einem Chauffeur im Bus noch «Grüezi» sagen kann...

Die Votantin bittet, das Postulat zu unterstützen, damit es geprüft werden kann und dass vor allem die gesundheitlichen Studien gut angeschaut werden. Anschliessend lässt sich vernünftig darüber entscheiden, wie viel man davon haben möchte – und wie viel nicht.

Andrea Heger (EVP) stellt in Abrede, dass der aktuelle Vorstoss dasselbe sei wie das vorhin überwiesene Postulat. Die Votantin kann ein bisschen verstehen, wenn Jacqueline Bader einen Unmut hat. Wenn sie Formulierungen wie «Zeichen setzen» hört, ist sie auch nicht ganz glücklich,

denn es geht um mehr, als nur darum, Zeichen zu setzen. Die Motion (bzw. das Postulat) nimmt noch stärker auf, dass in der Bevölkerung grosse Sorgen und Unmut vorhanden sind, dass einer Sache etwas ausgesetzt sind, auf die sie gar nicht recht reagieren kann. Genau darum ist es wichtig, dass die umgewandelte Motion als Postulat überwiesen wird. Ein grosser Teil der Antwort der Regierung sollte sich mit der Frage auseinandersetzen, wie die Bevölkerung handeln kann, wenn sie sich gegen diese Entwicklung zur Wehr setzen möchte. Es kann nicht sein, dass hunderte zusätzlicher Antennen aufgestellt werden, ohne dass man etwas dagegen sagen kann. Damit fühlt sich die Bevölkerung zu Recht übergangen. Die Antwort der Regierung sollte dem Rechnung tragen. Die Regierung könnte ja aber auch selber auf die Idee kommen, dass in dieser Richtung gesetzlicher Handlungsbedarf besteht.

://: Mit 44:43 Stimmen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.
